



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl des 9. Jugendgemeinderats der Stadt Crailsheim vom 21. März - 26. März 2022

Ressort Digitales & Kommunikation

Telefon +49 7951 403-1283

E-Mail medien@crailsheim.de

Datum 16.12.2021

Grundsätze

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat am 16. Dezember 1999 die Einrichtung eines Jugendgemeinderats beschlossen und zugleich Richtlinien für dessen Errichtung erlassen. Darin wird einleitend bestimmt, dass bei der Stadt Crailsheim ein Jugendgemeinderat gebildet wird. Voraussetzung hierfür ist, dass sich mindestens 15 Prozent der wahlberechtigten Jugendlichen an der Wahl zum 9. Jugendgemeinderat der Stadt Crailsheim beteiligen.

Wahltag/Amtszeit/Mitgliederzahl

Die Wahl des 9. Jugendgemeinderats findet gemäß § 15a der Richtlinien zur Errichtung eines Jugendgemeinderats der Stadt Crailsheim als Urnenwahl und Briefwahl statt.

Die Urnenwahl ist an folgenden Tagen möglich:

Montag, 21. März 2022	Waldorfschule	08.00 – 10.30 Uhr
Montag, 21. März 2022	Eichendorffschule	11.00 – 13.30 Uhr
Dienstag, 22. März 2022 Uhr	Realschule am Karlsberg	08.00 – 10.30
Dienstag, 22. März 2022 13.30 Uhr	Kaufmännische Schule Crailsheim	11.00 –
Mittwoch, 23. März 2022 Uhr	Lise-Meitner-Gymnasium	08.00 – 10.30
Mittwoch, 23. März 2022 Uhr	Realschule zur Flügelau	11.00 – 13.30
Donnerstag, 24. März 2022 – 10.30 Uhr	Albert-Schweitzer-Gymnasium	08.00



Donnerstag, 24. März 2022 Uhr	Eugen-Grimminger-Schule	11.00 – 13.30
Freitag, 25. März 2022 Uhr	Leonhard-Sachs-Schule	08.00 – 10:30
Freitag, 25. März 2022 13.30 Uhr	Gewerbliche Schule Crailsheim	11:00 –
Samstag, 26. März 2022	Rathaus Bürgerbüro	09:00 – 12:00 Uhr

Die Amtszeit für die Mitglieder des Jugendgemeinderats beträgt zwei Jahre, gerechnet ab dem ersten Zusammentreffen des neu gewählten Gremiums. Gewählt werden 14 Jugendgemeinderäte/innen.

Wahlrecht

Wahlberechtigt und wählbar sind die Jugendlichen, die frühestens am 22. März 2003 aber nicht später als 26. März 2008 geboren sind und seit dem 26. Dezember 2021 ihren Hauptwohnsitz in Crailsheim haben.

Aufgaben

Der Jugendgemeinderat hat ein Informations-, Anhörungs- und Vorschlagsrecht in jugendrelevanten Angelegenheiten der Stadt. Er wirkt bei allen die Jugend betreffenden Aufgaben mit und hat das Recht, in Angelegenheiten der Jugend dem Gemeinderat Anträge zu unterbreiten und diese durch seinen Vertreter persönlich begründen zu lassen.

Bewerbungen

Bewerbungen können ab sofort bis spätestens 30. Januar 2022 beim Wahlamt der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim schriftlich eingereicht werden. Die dafür erforderlichen Formblätter werden von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt.

Die Bewerbung muss den Familiennamen, Vornamen, Geburtstag, Angaben über Beruf, Berufsausbildung oder die besuchte Schule und die Anschrift enthalten. Dieses Formblatt umfasst auch eine Erklärung über die Bereitschaft, im Falle der Wahl die Grundwerte und Verfassungsprinzipien des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und deren Gesetze bei Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit zu beachten.

Tradition im Blut. Innovation im Kopf. Hohenlohe im Herzen.



CRAILSHEIM

Das Formblatt ist vom Bewerber und einem Erziehungsberechtigten handschriftlich zu unterzeichnen.

Die Formblätter sind allen Jugendlichen per Post zugegangen. Darüber hinaus sind die Formblätter bei den folgenden Stellen erhältlich:

Wahlamt der Stadtverwaltung

Rathaus, Neubau, Marktplatz 1, Zi. 0.06

Ressort Verwaltung – SG Gemeinderat & JGR

Rathaus, Amtshaus Marktplatz 1, Zi. 1.33

Bürgerbüro der Stadtverwaltung

Rathaus, Altbau, Marktplatz 1

Jugendbüro der Stadtverwaltung

Karlsberghalle am Volksfestplatz

Weitere Informationen

Für Fragen steht das Wahlamt der Stadtverwaltung - Telefon 403-1205 - gerne zur Verfügung.

Crailsheim, den 14. Dezember 2021

Jörg Steuler

Sozial- & Baubürgermeister

Stellv. Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses